

Bauleitplanung

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 12:49
An: Bauleitplanung
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 "Dattenfeld - Ortskern";
Beteiligung gem. § 4 II BauGB (erneute Offenlage)

Ihre E-Mail vom 10.02.2022
Mein Zeichen 158.1/21-001

Guten Tag Tobias Henrichs,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der erneuten Offenlage.

Die Einarbeitung der von mir vorgebrachten Anregungen bezüglich archäologischer Kulturgüter in Begründung, Textliche Festsetzungen und Umweltbericht begrüße ich. Wegen unkorrekter Angaben sind einige redaktionelle Änderungen erforderlich:

- Textliche Festsetzungen – Hinweise – Bodendenkmalpflege – Absatz 3: Örtlich zuständige Untere Denkmalbehörde ist nach § 21 I DSchG NRW die Gemeinde Windeck. Als solche erlässt sie für sämtliche Eingriffe im Bereich des vermuteten Bodendenkmals im Benehmen mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland die erforderlichen Verfügungen nach § 29 I DSchG NRW. Der Rhein-Sieg-Kreis als Obere Denkmalbehörde ist für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 13 DSchG NRW zuständig.
- Umweltbericht S. 13, letzter Absatz, sowie S. 31, vorletzter Satz: Die Aussagen „Im Planungsbereich befinden sich keine Bodendenkmale“ und „Bodendenkmäler sind nicht bekannt“ sind falsch. Das Denkmalschutzgesetz NRW kennt eingetragene und vermutete Bodendenkmäler. Beide sind im Rahmen der Bauleitplanung nach den Vorschriften der §§ 1 III, 3 I S. 4 und 11 DSchG NRW zu berücksichtigen und Gegenstand der Umweltprüfung. Ich bitte hier meine Ausführungen zum vermuteten Bodendenkmal zu ergänzen und den Sachverhalt zu präzisieren.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung und bedanke mich schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20

Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255
